

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	05/2020
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	26.05.2020
Zeit:	19:00 Uhr – 21:05 Uhr
Ort:	Ratssaal
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<p><u>FW</u> Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Fritsch, Rehberger, Dr. Rothe, KH Streib und Wachert</p> <p><u>Grüne</u> Stadträtinnen Geißler, Groesser, Schlüchter- mann, Weber und Dr. Welter; Stadträte Katzenstein und Konrad</p> <p><u>CDU</u> Stadträtinnen Harant, Oppelt und von Reumont, Stadträte Bernauer, Rupp und Wagner</p> <p><u>SPD</u> Stadträtin Linier und Oehne-Marquard, Stadträte Hertel, Keller und Schimpf</p> <p><u>Linke</u> Stadtrat La Licata</p>
weiter anwesend:	Herr Ansorge (FB 6), Herr Mühlbacher (KE-LBBW) zu TOP 2.4
Mitglieder entschuldigt:	Stadträte Bergsträsser und Scholl
Urkundspersonen:	Stadträte Wachert und Weber
Sachvortrag:	Herr Mühlbauer zu TOP 2.4
Schriftführerin:	Frau Polte

Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin moniert, sie habe noch keine Antwort auf ihre Nachfrage bekommen, warum die Stadt Neckargemünd das Pachtverhältnis für einen Acker in Dilsberg/Langenzell (linke Seite) gekündigt habe. Lt. Bürgermeister sei keine solche Anfrage bei ihm angekommen; dennoch wolle er der Bürgerin natürlich antworten: das angesprochene Grundstück solle mit der katholischen Kirchenschaffnei getauscht werden. Dieser Tausch stehe im Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrhauses Dilsberg. Die Kirchenschaffnei habe angekündigt, die Pachtverhältnisse zu übernehmen, formell müsse die Stadt aber eine Kündigung aussprechen.

Ein anderer Bürger spricht die Gastronomie an, die durch die Schließungen und besonderen Vorschriften wegen des Corona-Infektionsschutzes sehr gelitten habe. Er bittet die Stadt um eine bessere Unterstützung für die nächste Zeit, durch Schaffung von mehr Platz für die Außenbewirtung, ggf. unter Wegnahme von Parkplätzen. Der Bürgermeister antwortet, die Verwaltung sei mit allen gastronomischen Betrieben, die entsprechende Anträge gestellt haben, im Austausch. Die Stadt gehe mit jedem Antrag wohlwollend um, man versuche, die Verordnungen möglichst günstig für die Gewerbebetriebe auszulegen und berate die Betriebe direkt durch persönliche Ansprache der Kollegen vom Stadtmarketing und FB 4. Parkplätze umzuwandeln sei aber schwierig, da z.B. auf dem Hanfmarkt Kurzzeitparkplätze für die dort ansässigen Betriebe gebraucht werden – die Geschäfte dort hätten um die Parkplätze gekämpft. Es brauche im Interesse des Allgemeinwohls eine gute Abwägung. Auch die Gäste gelte es zu schützen. Die Stadt selbst könne die Außenbewirtschaftung oder etwaige Platzumwidmungen aber nicht selbst genehmigen, dies sei Aufgabe des Landratsamtes.

Stadträtin Groesser hat im Zuschauerraum Platz genommen und meldet sich als Bürgerin ebenfalls zur Unterstützung der Gastronomie zu Wort. Die Gastronomie sei zum Wohlfühlen für die Bevölkerung und die Touristen sehr wichtig. Sie spricht die Außenbewirtschaftung des Gasthauses „Schiff“ an. Dort gebe es seit 2009 ein Podest mit Außenbestuhlung, wohl nicht genehmigt, aber seit 11 Jahren geduldet. Ende letzten Jahres sei die Nutzung des Podests untersagt worden. Sie bittet um wohlwollende Prüfung, ob die Verwaltung eine Ausnahme machen und in der Corona-Situation zugestehen könne, was 11 Jahre Bestand gehabt habe. Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass auch in diesem Bereich das Straßengesetz gelte, welches eine Mindestfahrbahnbreite vorschreibe. Man könne nichts genehmigen, das nicht genehmigungsfähig ist. Nicht die Stadt selbst, sondern das Landratsamt habe die Untersagung ausgesprochen. Die Verwaltung sei dabei, eine Lösung zu suchen. Auch sei von den Grünen bereits in der letzten Woche eine schriftliche Hilfsbitte wegen der Außengastronomie im allgemeinen an die Verwaltung geschickt und bereits beantwortet worden.

Eine andere Bürgerin fragt nach einem Konzept für Künstler in der Region für den Sommer, evtl. in Verbindung mit gastronomischen Angeboten. Die Verwaltung solle Leute ansprechen und schauen, ob sich etwas realisieren lasse. Gerade Künstler, wie auch Gastronomen, hätten es in der Corona-Situation besonders schwer. Der Bürgermeister antwortet, die Verwaltung sei ständig in Kontakt mit den Kulturanbietern der Stadt wie Museum, Bücherei, Stadtmarketing. Im August und September werde, wenn sich die Situation so relativ günstig weiterentwickle wie jetzt, gewiss das eine oder andere an kulturellen Angeboten wieder mög-

lich sein, allerdings jeweils in Abstimmung mit den jeweiligen Verordnungen. Er bittet darum, zur Beurteilung der Situation nicht nur Pressemitteilungen heranzuziehen, denn die Verordnungstexte selbst seien manchmal deutlich restriktiver als die Ankündigungen.

Auch Stadtrat Katzenstein will sich aus dem Zuschauerraum heraus als Bürger zu Wort melden. Der Bürgermeister sowie weitere Mitglieder des Gemeinderats äußern, wie auch bereits vorher bei der Wortmeldung von Stadträtin Groesser, Unverständnis darüber, dass die Bürgerfragestunde von Stadträten genutzt wird. Diese hätten mit dem Anfragerecht ein anderes Forum. Man habe sich zu Beginn der Corona-Zeit innerhalb der Fraktionsvorsitzenden darauf geeinigt, den TOP „Mitteilungen und Anfragen“ während der Corona-Zeit zur Kürzung der Sitzungsdauer aus den Sitzungen herauszulassen; Anfragen der Stadträte sollten auf schriftlichem oder elektronischem Wege eingereicht bzw- beantwortet und alle Gemeinderäte darüber informiert werden, wenn sinnvoll, damit alle den gleichen Informationsstand haben. Wichtige Themen sollte der Bürgermeister in die Sitzungen tragen. Insbesondere Stadtrat Rehberger ist verärgert, dass die Grünen sich nicht an diese Absprache halten. Einige Stadträte (Schimpf, Wachert, Oehne-Marquard und Rehberger) verlassen den Sitzungsraum. Der Bürgermeister lehnt es ab, die Anfrage von Stadtrat Katzenstein zu beantworten.

- 1: **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 04/2020 vom 21.04.2020**
- 1.1: **Sachvortrag:**
Das Protokoll liegt den Stadträten im Wortlaut vor.
- 1.2: **Beratung:**
- 1.3: **Beschluss:**
Das Protokoll wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

- 2: **Vorbesprechung der Tagesordnung der Verbandsversammlung am 17.06.2020**
- 2.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des FB 1 Öffentlichkeitsarbeit / Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.
- 2.2: **Beratung:**
- 2.3: **Beschluss:**
Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt jeweils einstimmig folgendes Abstimmungsverhalten der Stadt Neckargemünd in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargemünd am 17. Juni 2020:

Top	Beratungsgegenstand	Zustimmung	Ablehnung
1	Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2019 vom 19. November 2019	Ja s.u.	
2	Feststellung der Jahresrechnung 2019	Ja, einstimmig	
3	Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltsatzung 2020	ja	
4	Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes: Vorlage des Einzelhandelsgutachtens	Ja, mehrheitlich wohlwollende Kenntnisnahme <i>Siehe auch unten</i>	
5	Flächennutzungsplan – 2. Änderung der 2. Fortschreibung. Änderungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	Ja, einstimmig <i>Siehe auch unten</i>	
6	Gemeinsamer Gutachterausschuss mit der Stadt Sinsheim: Rücknahme der Gutachterausschuss-Gebührensatzung des Gutachterausschusses Neckargemünd	Ja, einstimmig	
7	Mitteilungen und Anfragen		

Gesonderte Anmerkungen und Beratungen gibt es bezüglich folgender TOPs:

TOP 2.1 Redaktionelle Änderungen:

Auf der ersten Seite des Protokolls fehlt bei den Neckargemünder Teilnehmern Keller und Linier der Zusatz „(beide SPD)“.

Bei den TOPs 2 und 4 muss das Abstimmungsergebnis in jeweils „4“ Gegenstimmen stehen, das sind die Stimmen der Bammentaler Mitglieder der Versammlung.

TOP 2.4 Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes

Der Bürgermeister fasst einleitend zusammen, die Überarbeitung des Einzelhandelskonzeptes sei wegen der Veränderung der Märkte seit 2011 notwendig geworden. Insgesamt ändern sich die Bedingungen ständig, so dass das Gutachten nur eine Momentaufnahme sein könne, mit einer Bestandsaufnahme zum Stichtag 31.12.2019.

Herr Mühlbacher stellt das Einzelhandelskonzept anhand einer Präsentation vor, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

In der Aussprache betont Bürgermeister Volk, dass der gefühlt Wiesenbach zugehörige „Aldi“ auf Bammentaler Gemarkung liegt, damit komplett zum Bammentaler Geschäftsbesatz geört; Bammental insgesamt sei leicht übertersorgt mit Märkten.

Stadträtin Groesser möchte wissen, ob die Betriebe in den Ortsteilen mit in das Zahlenwerk eingerechnet sind. Dies wird vom Bürgermeister bestätigt.

Herr Mühlbacher geht besonders auf die Zusammenfassung des Gutachtens hinsichtlich der Neckargemünder Entwicklungen (siehe S. 23 der Präsentation) ein: Grundsätzlich habe sich die Einzelhandelszentralität positiv entwickelt; Neckargemünd könne aber nur rund 2/3 der Kaufkraft im Ort halten. Insgesamt habe sich die Verkaufsfläche erweitert, verschiedene Aufwertungen seien erkennbar. Eine Umkehr zum früheren Facheinzelhandel sei fast auszuschließen.

Der Bürgermeister ergänzt zu „Penny“: es liege kein Erweiterungsantrag vor, jedoch eine Anfrage. Man wolle zunächst das Gutachten abwarten.

Herr Mühlbacher erläutert anschließend die Möglichkeiten für die Zukunft in Neckargemünd (S. 26 der Präsentation).

Stadtrat Katzenstein fragt nach einer Erklärung des Begriffs „Bindungsquote“.

Herr Mühlbacher erklärt, es handle sich um Erfahrungswerte aus den Umsätzen und vertiefenden Gutachten von bestimmten Märkten, Vergleich mit den offiziellen IHK-Kennziffern; insgesamt um eine vage Umverteilung der Kennziffern auf die einzelnen Branchen bzw. Zonen.

Der Bürgermeister ergänzt, diese Annahmen hätten durchaus Bezug zur Realität; manche Segmente könne man innerhalb des Neckargemünder Marktbesatzes abdecken, andere nicht. Es gebe einen starken Austausch innerhalb des Einzugsgebietes. Dies lasse sich auch aus den Pendlerquoten ablesen. Die schärfste Konkurrenz bestehe unter den Märkten für Nahrungs- und Genussmittel.

Herr Mühlbacher berichtet weiter, auf S. 27 sei zusammengestellt, was in Neckargemünd künftig noch im kurzfristigen Bedarf möglich sein werde: ca. 1.600 qm für Nahrungs- und Genussmittel, ein gewisser Bedarf an Gesundheits- und Körperpflegeangeboten (hiervon bieten auch die bestehenden Vollsortimenter schon viel an), ebenfalls weiteren Bedarf unter der Rubrik „restlicher kurzfristiger Bedarf“, z.B. Blumen, Geschenke, Bücher, Zeitschriften.

Stadtrat Fritsch fragt, ob der neue Raiffeisenmarkt in Bammental ebenfalls im Gutachten aufgenommen sei. Dieser verkaufe auch Nahrungsmittel und Kleidung, schöpfe viel ab.

Herr Mühlbacher bejaht die Frage.

Anschließend geht er auf die mittel- und langfristigen Bedarfsgüter ein. Seines Erachtens solle man sich auf diesen Bedarf nicht fixieren.

Stadträtin Groesser widerspricht; dieser Bereich sei ebenfalls wichtig und werde gebraucht. Ihr prinzipieller Grundgedanke: nicht aus dem Blick verlieren, was diesbezüglich gebraucht werde, und sich weiter bemühen, Nischenprodukte für Neckargemünd zu finden. Am Gutachten missfalle ihr, dass alles auf die Kaufkraft und „immer mehr, immer größer“ abgestellt werde.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass sich ein Betrieb nur halten könne, wenn man davon auch leben könne. Wer eine große Auswahl haben wolle, sehe sich oft lieber in den Großstädten um. Werde in Neckargemünd ein Angebot vorgehalten, aber nicht gut nachgefragt, müsse es wieder schließen. Insgesamt sei für die Altstadt ein kleinteiliger Besitz sehr wichtig, letztendlich gehe es im Wirtschaftsleben jedoch um die Frage des Verdienstes.

Herr Mühlbacher führt aus, mit seiner Aussage „mittel- und langfristiger Bedarf weniger wichtig“ habe er vor allem den Steuerungsbedarf durch den Gemeinderat gemeint. In diesem Bereich werde es sinnvoll sein, unterstützend zu arbeiten, aber nicht steuernd einzugreifen. Für die Stadtentwicklung sei es vor allem wichtig, dass der Gemeinderat sich auf die Märkte mit Nahrungs- und Genussmitteln konzentriert. Hier gebe es starke Konkurrenz und ggf. Verdrängungswettbewerb, also evtl. Bedarf an steuerndem Eingreifen. Seine Empfehlungen für die Zukunft habe er auf S. 30 der Präsentation zusammengefasst.

Inclusive der jetzigen Planungen und schon bestehenden Entwicklungen bekomme man einen Verkaufsflächenüberhang, und Verdrängungswettbewerb sei zu erwarten. Man habe mit dem Edeka-Standort auf der südlichen Neckarseite diese Seite des Siedlungsraumes gestärkt. Es werde etwas für die fußläufige Erreichbarkeit aus der Altstadt heraus getan sowie für die Kunden aus Dilsberg und Mückenloch. Dafür nehme man in Kauf, dass der „Nah und Gut“ in der Wiesenbacher Straße möglicherweise verdrängt wird.

Stadtrat Wagner führt aus, als Einzelhändler fühle er sich gut durch die Stadt unterstützt.

Stadtrat Fritsch fasst zusammen, der „Penny“ im Wiesenbacher Tal werde von den Kunden aus der SRH stark frequentiert. Es sei der Wunsch vieler Altstadt-Einwohner, dass die Grundversorgung in der Altstadt sich verbessere.

Für Stadtrat Rehberger ist die wichtigste Aussage des Gutachtens, dass mit den geplanten Erweiterungen und dem Edeka-Neubau die Verkaufsflächen an der Obergrenze, aber noch nicht darüber liegen, so dass man den Nachbargemeinden des GVV nicht „auf die Füße trete“ und Kaufkraft abziehe. So könne man mit gutem Gewissen in die Besprechung mit dem GVV gehen. Für ihn sei der neue Edeka ein guter Gegenpol zu dem, was in Kleingemünd passiert. In Neckargemünd gebe es deutlich weniger Einwohner als in Kleingemünd, und man bekomme zusätzlich eine Versorgungslösung für Dilsberg und Mückenloch.

Stadtrat Konrad sieht das anders; er sei nicht guten Mutes, sondern entnehme dem Gutachten vor allem, dass die Kaufkraft aus den Ortskernen in die Randbereiche abgezogen werde. Die Aussagen des Bürgermeisters sehe er als fatalistisches Abnicken der Vorgänge. Er möchte wissen:

1. Was erhoffe sich die Stadt von den großen Supermärkten (Edeka sehe er als Ausnahme)? Gewerbesteuer könne es wohl nicht sein, denn die großen Märkte lassen in Neckargemünd eher wenig an Steuern.
2. Was versuche die Stadt konkret aus dem Gutachten für die Altstadt- und Ortsteilförderung abzuleiten?

Der Bürgermeister antwortet, die Stadt nicke nichts ab und habe gute Argumente für den Edeka-Markt. Man rede momentan lediglich über die Flächen. Seit Jahren kämpfe man in Neckargemünd für mehr Verkaufsfläche und betreibe sehr aktive Wirtschaftsförderung. Diese könne allerdings nur wirken, wenn die Eigentümer von Verkaufsflächen dies auch zulassen. Diesbezüglich habe man keine Steuerungsmöglichkeit, könne lediglich die Angebote, die bei der Stadt bekannt sind, offerieren. Fehlentwicklungen könne man nicht verhindern;

diese werde der Markt regeln. Bei der Stadt sei man sehr engagiert, allerdings entscheide letztendlich der Kunde. - Durch die großen Supermärkte werde die Einkaufsqualität besser, und die Kunden müssten nicht mehr weg aus Neckargemünd. Über gewisse Märkte ziehe man auch Menschen aus der Peripherie an.

Stadtrat Konrad präzisiert, ihm gehe es um die städtebauliche Perspektive. So sei beispielsweise die Aufwertung der Altstadt-Geschäfte erst durch die Umgehungsstraße möglich geworden.

Stadtrat Hertel sieht vieles ähnlich wie Stadtrat Rehberger, bringt aber auch andere Aspekte in die Diskussion ein: den Vergleich mit dem alten Gutachten und der anschließenden weiteren Entwicklung. Er sehe starkes Potenzial bei den Pendlern aus Schönau und Heiligkreuzsteinach. Bezüglich der Altstadtentwicklung: beim letzten Gutachten sei man etwas ratlos gewesen, wie man die Altstadt aufwerten könne. Inzwischen hätten, auch durch die gute Arbeit von Frau Holzer und dem Gewerbeverein, viele Geschäfte eine gewisse Richtung gefunden, die sowohl Einwohner als auch Touristen anspreche, und bei denen es sogar in der Krise funktioniert habe, weil sie verstanden hätten, ihr Manko bei der Größe auszugleichen. Für die Altstadt habe man eine gute Entwicklung bekommen, und auch gastronomisch zahlreiche gut angenommene Angebote. Angebote an Textilien und Elektronik in Neckargemünd seien Ideen aus einer anderen Zeit, da verliere sogar Heidelberg gegenüber Mannheim. Die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt seien deutlich begrenzt. Man könne niemand zwingen, in seinem Eigentum bestimmte Branchen anzusiedeln. Er hoffe, die Fehlentwicklungen geben sich wieder. Bezüglich „Nah und gut“ habe man nicht nur das Problem, dass der Betreiber nicht mehr wolle, sondern auch der Grundstückseigentümer. Der bestehende Sanierungstau wirke sich seit Jahren negativ auf die Beliebtheit aus. Man müsse schauen, was im Wiesenbacher Tal in Zukunft passiere. Falls der „Nah und gut“ wegfalle, sei die Erweiterung für den „Penny“ für ihn nicht ganz ausgeschlossen. Außerdem sei die „Kornblume“ dort, ebenfalls ein schützenswerter Betrieb. Nun habe man die Grenze der Markterweiterungen erreicht. In 20 Jahren könne alles dann wieder anders aussehen.

Stadtrat Wachert hätte im Gutachten eine zentrale Empfehlung, welche Gewerbe aus Erfahrung des Gutachters für Neckargemünd neuen Schwung bringen könnten, sehr begrüßt. Allerdings sei das wahrscheinlich nicht leicht zu sagen. Hinsichtlich des Konkurrenzdenkens gegenüber Bammmental sei zu bedenken: wenn wir in Neckargemünd etwas tun, gebe es möglicherweise von dort ein Kontra, und die Neckargemünder Betriebe verlieren Kunden.

Der Bürgermeister führt aus, was man in Neckargemünd ansiedeln könne, hänge mit dem zusammen, was angeboten werde. Auch müssten Flächen, Räume und die Vorstellungen der Vermieter passen. Die Verwaltung spreche auch Leute gezielt an, um den gewünschten Branchenmix zu erreichen. Zunächst sei man froh, wenn kein Leerstand entsteht.

Stadtrat La Licata nimmt Stellung zu den Ausführungen von Stadtrat Konrad. Bei der Frage nach „was bringen uns die Supermärkte“ klinge immer eine gewisse Romantisierung kleiner Betriebe an. Zu bedenken sei die tatsächliche Marktsituation und die begrenzten Steuerungsmöglichkeiten. Man müsse darauf achten, was von den Bürgern angenommen werde, und die Entwicklungsperspektiven auf das Mögliche ausrichten, etwa den Tagestourismus. Wenn der „Nah und gut“ wegfalle, könne man durchaus über eine Penny-Erweiterung nachdenken.

Stadträtin von Reumont stellt klar, Auftrag des Gutachtens sei die Fortschreibung des alten Gutachtens gewesen, jedoch nicht eine Aussage, was Neckargemünd gut täte. Wichtig sei, dass man nun eine GVV-weite Bestandsaufnahme bekomme und nachverfolgen könne, wie sich alles entwickelt habe. Im Gemeinderat müsse man nun in weiteren Schritten über das Wie nachdenken. Sie pflichtet den Ausführungen des Vorredners hinsichtlich der Romantisierung kleiner Betriebe bei. Sie erinnert an den Versuch in Waldhilsbach, die Kunden zu fragen, was sie in einem Markt kaufen wollen – da seien vor allem Bioprodukte („demeter“) genannt worden. Allerdings hätten die Kunden diese dann doch nicht in Waldhilsbach gekauft. Man müsse aufpassen, dass man nicht die eigenen Wünsche und Hoffnungen als Maß anlege.

Stadtrat Dr. Rothe pflichtet seiner Vorrednerin bei. Mit dem vorliegenden Gutachten sei der „Aufstand aus Bammental“ gegen die Erweiterungen in Neckargemünd erledigt.

Der Bürgermeister erläutert, was in Neckargemünd fehle, habe man bereits im Stadtleitbildprozess abgefragt. Mit dem Einzelhandelsgutachten bekomme man eher die mathematische Aufarbeitung („wieviel Gewerbefläche verkaufte Neckargemünd“), das Emotionale der Wünsche und Bedürfnisse habe sich im Leitbildprozess konkretisiert.

Zum Thema Gewerbesteuer: ausschlaggebend für die Zerlegung der Gewerbesteuer seien die am Firmensitz verorteten Personalkosten. Aldi z.B. habe nur Regiemärkte, Neckargemünd bekäme also nur einen Anteil vom Ganzen. Bei Edeka werde viel über selbständige Marktleiter organisiert, so dass die Gewerbesteuer als Ganzes nach Neckargemünd gehe. Das Miet-Konzept für die Rewe-Erweiterung sei die beste Lösung, denn auch Gewerbesteuer könne wegbrechen, bzw. viel von der Steuer gehe über die Gewerbesteuerumlage wieder weg.

Herr Ansorge erläutert auf die Frage nach dem Abschluss des TOPs, dass eine förmliche Zustimmung bzw. wohlwollende Kenntnisnahme sinnvoll sei. Anschließend wird diese zur Abstimmung gestellt: es gibt eine mehrheitliche Zustimmung zur wohlwollenden Kenntnisnahme. Der Bürgermeister dankt für die Entscheidung. Diese werde für den künftigen Kontakt mit Investoren wichtig sein.

Vor Aufruf des nächsten TOPs der Vorberatung GVV-Sitzung verlässt Stadtrat Schimpf wegen Befangenheit den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

TOP 2.5 Flächennutzungsplan – 2. Änderung der 2. Fortschreibung

Herr Ansorge erläutert, dass der Änderungsbedarf sich hauptsächlich aus dem Wunsch auf Bau des neuen Feuerwehrhauses Dilsberg ergebe. Es handle sich hier um ein Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren. Der Bebauungsplan müsse sich immer aus dem Flächennutzungsplan entwickeln, daher müsse der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst werden, wenn der Bau des Feuerwehrhauses durch einen Bebauungsplan abgesichert werden muss. Man habe sich bei der Änderung des FNP nur auf das Feuerwehrhaus konzentriert, denn dieses solle so schnell wie möglich gebaut werden können. Eine genaue Parallelität sei nicht notwendig, es müsse lediglich ein roter Faden erkennbar sein, dass beide Verfahren in die gleiche Richtung laufen.

Nach Abschluss dieses TOPs kehrt Stadtrat Schimpf wieder an den Sitzungstisch zurück.

Zusatz: Entscheidungen im schriftlichen Verfahren gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Die Vorlagen zu den beiden ug. TOPs werden dem Protokoll als Anlagen beigelegt.
Sie wurden den Gemeinderäten zusammen mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 26. Mai 2020 in je gleichlautenden Dokumenten zugeschickt. Als Widerspruchsfrist wurde der Zeitraum bis einschließlich 2. Juni 2020 eingeräumt.

Es handelt sich um die TOPs

1. Erhebung von Betreuungsgebühren/-entgelten in den Schließzeiten (bedingt durch die Verbreitung des Corona-Virus) der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen

Innerhalb der Widerspruchsfrist ging kein Widerspruch seitens der Stadträte ein. Es wurden damit einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Betreuungsgebühren/ –entgelte für den Monat April 2020 werden rückwirkend nicht erhoben.
2. Die Betreuungsgebühren/ –entgelte für den Monat Mai 2020 werden rückwirkend nicht erhoben.
3. Für die Notbetreuung werden die Betreuungsgebühren/-entgelte nach der tatsächlichen Inanspruchnahme (tageweise) rückwirkend berechnet.

Sofern in dieser Zeit Mittagessen angeboten wurde, wird eine entsprechende Verpflegungsgebühr erhoben.

Diese Beschlüsse ergehen jeweils einstimmig im schriftlichen Verfahren zum 03.06.2020.

2. Teilnahme des Max-Born-Gymnasiums am Schulversuch Informatik - Beschlussfassung der Stadt Neckargemünd als Schulträger

Innerhalb der Widerspruchsfrist ging kein Widerspruch seitens der Stadträte ein. Es wurde damit einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt, die Teilnahme des Max-Born-Gymnasiums am Schulversuch Informatik entsprechend des Vorschlages der Schulleitung beim zuständigen Regierungspräsidium zu beantragen.

Dieser Beschluss ergeht einstimmig im schriftlichen Verfahren zum 03.06.2020.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadträtin Weber

Die Schriftführerin

Stadtrat Wachert